



Rubrik: Baugesuche
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABBE 22.07.2026
Meldungsnummer: BP-BE10-0000009341

Publizierende Stelle
Kanton Bern, Kreditoren 4540 - Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch: Bahnhofstrasse 12, Bätterkinden

Bauherrschaft:
Regionalverkehr Bern-Solothurn AG
CHE-105.895.658
c/o: bei Busbetrieb Solothurn und Umgebung AG
Dornacherstrasse 48
4500 Solothurn

Projektverfasser:
Penzel Valier AG
CHE-114.454.678
Grubenstrasse 40
8045 Zürich

Bauvorhaben:
Abbruch des an das Bahnhofsgebäude angrenzenden Flachanbaus, Sanierung Fassade Bahnhofsgebäude, Neubau einer WC-Anlage; Neubau Busbahnhof, Retentionsbecken, Veloständer, Parkplätze und Fussgängerstreifen. Hinweis: Baueingabe Nebenanlagen zum Plangenehmigungsverfahren Umbau Bahnhof Bätterkinden
Bahnhofstrasse 12, 3315 Bätterkinden

Standort:
Parzellen Nrn. 1075, 1269, 1314 und 1393
Koordinaten: 2'607'383 / 1'220'029; 2'607'280 / 1'219'914; 2'607'389 / 1'219'952;
2'607'263 / 1'219'840

Nutzungszone und/oder Überbauungsordnung:
ZPP-Station RBS, Arbeitszone Ab, Mischzone 2-geschossig, Wohnzone 2-geschossig

Schutzzone/Schutzobjekt:
schützenswertes, vertraglich unter Schutz gestelltes K-Objekt

Gewässerschutzbereich/Massnahme:

Gewässerschutzbereich Au

Ausnahmen:

- Bauen im Gewässerraum (Art. 41c GSchV)
- Wasserbaupolizeiliche Ausnahmegewilligung (Art. 48 WBG)
- Überdecken oder Eindolen von Fliessgewässern (Art. 38 GSchG)
- Unterschreiten des Strassenabstands (Art. 80 SG)
- Fällung eines kommunal geschützten Einzelbaums mit Ersatzpflanzung (Art. 19 BR)

Ort der Planaufgabe:

Gemeinde Bätterkinden, Bahnhofstrasse 4, 3315 Bätterkinden

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances). Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die Aussteckung des Bauvorhabens im Gelände verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau im Emmental einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Es werden Erleichterungen für die Profilierung nach Art. 16 Abs. 3 BewD gewährt.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 21.08.2026

Kontaktstelle:

Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i. E.